

Kunstpreis des Landkreises Haßberge

**Thema: ZwischenRaum.
Main-Rhön im Blick**



Bewerbungsfrist: 01.07.2015 – 30.10.2015

Erstmals vergibt der Landkreis Haßberge im Rahmen des Projektes Kunststück einen Kunstpreis. Ausstellung und Kunstpreisverleihung finden im Jahr 2016 (Februar/März) im Schloss Oberschwappach, Gemeinde Knetzgau, statt. Der Kunstpreis wird in der Region Main-Rhön ausgeschrieben. Diese umfasst die Landkreise Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, Bad Kissingen und Haßberge sowie die Stadt Schweinfurt.

Der Kunstpreis wird im Rahmen des Projektes Kunststück vergeben. Dieses Projekt versteht sich als Podium der Bildenden Kunst im Landkreis Haßberge. Es findet jährlich von September bis März des darauffolgenden Jahres statt. Informationen unter: <http://kunststueck.hassberge.de>.

Bewerbungszeitraum für den Kunstpreis: 01.07.2015 bis 30.10.2015

Der 1. Preis ist dotiert mit 2.000,00 €. Als 2. Preis wird ein Publikumspreis in Höhe von 500,00 € vergeben: Hier wählt das Publikum im Laufe der Ausstellung sein Lieblingskunstwerk auf Stimmzetteln aus. Der Publikumspreis wird über Sponsoring finanziert. Über Ausstellung und Preis entscheidet eine unabhängige Jury.

Ausstellung und Preisverleihung finden im Schloss Oberschwappach, Gemeinde Knetzgau, im Landkreis Haßberge statt. Die Ausstellung wird am Freitag, dem 19.02.2016, um 19.00 Uhr eröffnet. Laufzeit: 20.02.- 20.03.2016

Die Ausstellung bildet den Höhe- und Endpunkt des Projekts Kunststück des Jahres 2015.

Das Thema: ZwischenRaum. Region Main-Rhön im Blick

Das für den Kunstpreis gesetzte Thema bezieht sich einerseits auf die geografische Lage des Landkreises Haßberge - zwischen Rhön und Steigerwald, zwischen Spessart und den Haßbergen - sowie auf die politisch-historische Positionierung zwischen den Räumen Bamberg und Würzburg. Künstlerisch richtet sich die Aufmerksamkeit in der aktuellen Kunst zunehmend auf die Bedeutung der Räume zwischen den Hauptelementen eines Werkes, da sie wahrnehmungsrelevante Veränderungen, Betonungen, Verstärkungen oder Abschwächungen provozieren können. Zwischenräume sind Brückenschläge zwischen Hauptteilen, die bis zu einer völligen Gleichgewichtung aller Elemente eines Kunstwerks führen können.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 30.10.2015

Die **Bewerbungsunterlagen** können von der Homepage des Landkreises Haßberge (<http://kunststueck.hassberge.de>) heruntergeladen werden.

* Es wird im Text die umgangssprachliche männliche oder ggf. weibliche Form der Bezeichnung gewählt. Die Bezeichnungen beziehen sich auf männliche und weibliche Personen gleichermaßen

- **Veranstalter und Organisation:**

Veranstalter:

Landkreis Haßberge

Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Tel: 09521/27-324 (SG K-E/Kultur)

In Kooperation mit der Gemeinde Knetzgau und dem Kulturverein Schloss Oberschwappach



- **Vom Veranstalter beauftragte Projektleiterin und Ansprechpartnerin:**

Sibylle Kneuer M.A.

DAS KULTURBÜRO

Wagenhausen 6

97531 Theres

Tel.: 09521/954383

Mail: kulturbuerosibyllekneuer@aol.de

www.das-kulturbuero.com

- **Preise:**

1. Preis: 2.000,00 € (Preis, über den die Jury entscheidet)

2. Preis: 500,00 € (Preis, über den das Publikum entscheidet)

Die Besucher der Ausstellung werden anhand von Fragebögen aufgerufen, ihr „Lieblingskunstwerk“ zu wählen. Nach Auswertung der Fragebögen steht der Träger des Publikumspreises fest. Jeder Besucher, der wählt, nimmt an einer Verlosung von Sachpreisen teil. Die Preisträger des 1. und des Publikumspreises werden im Rahmen der Preisverleihung am Sonntag, 13.03.2016 bekannt gegeben.

- **Teilnahmebedingungen und Ausschreibungsgebiet:**

- Teilnehmen können Künstler, die in der Region Main-Rhön leben oder arbeiten oder dort geboren sind. Die Region Main-Rhön umfasst die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und den Landkreis Haßberge sowie die Stadt Schweinfurt.

- Der Kunstpreis wird an Künstler vergeben, die mit ihren Arbeiten regelmäßig an die Öffentlichkeit gehen. Die professionelle künstlerische Tätigkeit kann unter anderem durch Kataloge, Ausstellungsnachweise, Ankäufe, BBK-Mitgliedschaft etc. nachgewiesen werden.

- Zugelassen sind alle Formen zeitgenössischen Kunstschaffens, so Malerei, Grafik, Plastik, Installation, Objektkunst, Performance, Medienkunst (unter der Voraussetzung der Realisierbarkeit).

- Technisches Equipment für Medienkunst ist vor Ort nicht vorhanden. Bilder sollen fertig zur Hängung sein. Die eingereichten Bilder dürfen pro Künstler max. eine Fläche von 3m² haben. Bei Skulpturen und dreidimensionalen Arbeiten ist zu beachten, dass diese über zwei Treppen zu den Ausstellungsräumen transportiert werden müssen.

- Bewertet wird die künstlerische Ausdruckskraft und Qualität der Arbeiten, die Aktualität und Originalität bzw. eine eigene Formensprache.

- Die Künstler bewerben sich mit maximal drei Arbeiten anhand von professionellem Fotomaterial. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2014 oder 2015 entstanden sein (ab dem 01.01.2014). Anhand des Bildmaterials wählt die Jury die Teilnehmer der Ausstellung aus. Eingereicht wird außerdem der ausgefüllte Bewerbungsbogen mit einem künstlerischen Statement.

- Der Träger des ersten Preises verpflichtet sich, im darauffolgenden Jahr einen Beitrag zum Kunststück zu leisten (Ausstellung, Workshop, Aktion an einer Schule).

- Die Künstler der Ausstellung verpflichten sich:

1. alle zur Ausstellung ausgewählten Arbeiten von Beginn bis zum Ende der Ausstellung uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen (dies gilt auch im Falle eines Verkaufs zwischen Stufe 1 und 2 der Jurierung bzw. während der Ausstellungszeit),
2. alle zur Bewerbung eingereichten Arbeiten mindestens bis zur Stufe 2 der Jurierung (Feinkonzeption der Ausstellung) bereit zu halten.

- **Jurierung:**

Über die Teilnahme an der Ausstellung und die Preisvergabe entscheidet eine fachkundige Jury.

Die Konzeption und Hängung der Ausstellung erfolgt durch eine Ausstellungskommission, diese besteht aus 2 Vertretern der Jury und der Projektleiterin des Kunststück, Sibylle Kneuer M.A..

Die Jurierung erfolgt in drei Stufen:

Stufe 1: Die Jury tritt in der KW 49/ 2015 zusammen und wählt anhand des vorliegenden Bild- und Informationsmaterials die Künstler der Ausstellung aus. Es können ca. 15 – 20 Künstler berücksichtigt werden.

Stufe 2: Die Ausstellungskommission nimmt die Feinkonzeption der Ausstellung vor (ca. KW 3/2016). Sie entscheidet, wie viele und welche Arbeiten des jeweiligen Künstlers ausgestellt werden.

Stufe 3: Die Auswahl des Preisträgers des 1. Preises durch die Jury erfolgt in der Ausstellung (KW 10/2016).

Die Preisverleihung findet statt am 13.03.2016 um 11.00 Uhr im Spiegelsaal des Schlosses Oberschwappach.

Der Jury gehören an:

Ein Vertreter des Berufsverbandes Bildender Künstler (BBK):
Jürgen Hochmuth, 2. Vorsitzender des BBK Unterfranken

Ein Kurator eines Museums für zeitgenössische Kunst:
Dr. Erich Schneider, Museen und Galerien der Stadt Schweinfurt

Ein Vertreter der Abteilung Kulturarbeit und Heimatpflege von Unterfranken:
Prof. Dr. Klaus Reder, Bezirksheimatpfleger

Ein Mitglied des Organisationsteams des Projekts Kunststück:

Egon A. Stumpf (Galerie im Saal, Eschenau)

- 4-

Ein Vertreter des Landkreises Haßberge:
Siegmond Kerker, Kreisrat des Landkreises Haßberge

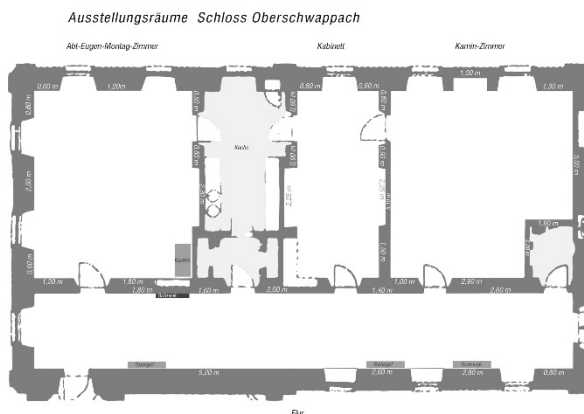
Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Auswahl der Künstler erfolgt anonym. Gegen die Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- **Termine und Fristen**

- Bewerbungszeitraum: 01.07.2015 bis 30.10.2015
- Anlieferung der Kunstwerke: Montag 15.02.2016
- Abholung nach der Ausstellung: Montag, 21.03.2016
- Alle Künstler, die sich beworben haben, werden nach Stufe 1 der Jurierung über das Ergebnis benachrichtigt. Über die genaue Auswahl der Arbeiten werden sie nach der Sitzung der Ausstellungskommission informiert.

Rahmenbedingungen der Ausstellungsräume im Schloss Oberschwappach:

- Die Ausstellungsfläche ist aufgeteilt in drei Räume plus Flur im 1. Obergeschoss des Schlosses. In den Räumen befinden sich Galeriestienen, darüber hinaus darf aus Denkmalschutzgründen keine Befestigung an den Wänden erfolgen. Außerdem können im Treppenhaus und Spiegelsaal einzelne Arbeiten gestellt werden.
- Es ist kein Aufzug vorhanden, der Zugang erfolgt durch den Haupteingang (bis dorthin Zufahrt) dann durch die Torhalle des Schlosses und ein breites Treppenhaus.
- Plan der Ausstellungsräume im 1.OG des Schlosses:



- **Bewerbungsunterlagen**

müssen bis spätestens 30.10.2015 auf postalischem Weg beim Projektbüro (DAS KULTURBÜRO) eingegangen sein (Datum des **Posteingangs**). Danach eingehende oder unvollständige Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen per E-Mail sind **nicht** möglich. Bitte die Bewerbungsformulare **ausdrucken, ausfüllen** und an die obige Adresse **einsenden**.

Die Unterlagen können von der Homepage des Landkreises Haßberge heruntergeladen werden (<http://kunststueck.hassberge.de>). Auf Anfrage können Sie vom Projektbüro auch zugesendet werden.

Jeder Künstler kann sich mit maximal drei Arbeiten bewerben (auch Serien, die als eine Arbeit gelten, insofern ein enger inhaltlicher Zusammenhang besteht). Die eingereichten Arbeiten sind mit qualitativ hochwertigem Bildmaterial auf CD-ROM (jpg. oder tiff-Format) **und** in ausgedruckter Form einzureichen. Die Bilddaten sollten eine Größe von mindestens 10 cm in der Breite haben, bei 300 dpi Auflösung. Sollte eine Abgabe digitaler Bilder nicht möglich sein, können in Ausnahmefällen alternativ gute Fotoabzüge eingesendet werden (Mindestgröße 13 x 18 cm).

Die Projektleiterin behält sich das Recht vor, bei unvollständigen oder qualitativ nicht ausreichenden Bewerbungsunterlagen diese vom Verfahren auszuschließen oder weitere Unterlagen unter Angabe eines Termins nachzufragen.

Alle Bilddateien und andere Medien müssen unbedingt mit Name und Adresse des Künstlers, laufender Nummer der Arbeit, Titel der Arbeit, Maße der Arbeit, Entstehungsjahr sowie mit Fotonachweis beschriftet sein. Weitere detaillierte Angaben werden auf dem Bewerbungsbogen vermerkt.

Bewerbungsunterlagen und CDs können leider nicht zurückgesendet werden (Ausnahme: Kataloge).

- **Versicherung und Transport**

Für den sachgerechten An- und Abtransport zu den Ausstellungsräumen sowie die Verpackung der Arbeiten sind die Künstler selbst verantwortlich.

Der Versicherungsschutz der Arbeiten beginnt mit dem Eintritt in das Schloss Oberschwappach und endet mit dem Verlassen nach Ablauf der Ausstellung.

- **Veröffentlichung**

Der Veranstalter (Landkreis Haßberge) kann das eingereichte Bildmaterial der ausgestellten Arbeiten für seine Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt Kunststück unentgeltlich verwenden.

Das Kunststück wird gefördert von:



Partner und Sponsoren des Kunststück 2015 und des Kunstpreises:



Gemeinde Knetzgau